Änderung der Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen für das Betreuungsangebot in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Prüm

vom 12.06.2018

Der Verbandsgemeinderat Prüm hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1, 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie der Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot in Grundschulen der Verbandsgemeinde Prüm folgende Änderung der Satzung vom 12.06.2018 erlassen:

§ 1

Beitragspflicht

Die Teilnahme an dem Betreuungsangebot der Grundschulen ist beitragspflichtig.

§ 2

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner sind die Sorgeberechtigten. Sie haften gesamtschuldnerisch.

§ 3

Höhe der Beiträge

(1) Die Höhe der Beiträge je Kind richtet sich nach Tarifstufen. Die maßgebliche Tarifstufe bestimmt sich nach dem Betreuungsumfang. Die Tarifstufen werden wie folgt festgesetzt:

Grundschule	Betreuungsumfang	Tarifstufe	Monatsbeitrag
Pronsfeld	nach Unterrichtsschlus		
	bis 13.00 Uhr	Tarif 2	20,00 Euro
	nach Unterrichtsschluss		
	bis 17.00 Uhr	Tarif 1	55,00 Euro
Prüm	vor Unterrichtsbeginn	Tarif 2	20,00 Euro
	07.00 Uhr bis 07.45 Uhr		
	nach Unterrichtsschluss		
	(11.35 Uhr) bis 13.30 Uhr		
	nach Unterrichtsschluss		
	bis 16.30 Uhr	Tarif 3	50,00 Euro
Schönecken	nach Unterrichtsschluss		
	bis 13.00 Uhr	Tarif 2	20,00 Euro
	nach Unterrichtsschluss		
	bis 16.30 Uhr	Tarif 3	50,00 Euro
Wallersheim	nach Unterrichtsschluss		
	bis 13.00 Uhr	Tarif 2	20,00 Euro
	nach Unterrichtsschluss		
	bi 16.30 Uhr	Tarif 3	50,00 Euro

(2) Eine Erstattung von Beiträgen für die Nichtinanspruchnahme der Betreuung erfolgt nicht.

Fälligkeit

(1) Der Beitrag für die Betreuung ist jeweils zum 15. eines Monats für den vorangegangenen Monat fällig.

Es ist stets der Monatsbeitrag in voller Höhe zu zahlen, auch wenn die Betreuung nicht jeden Tag in Anspruch genommen wird.

(2) Bei einem Eintritt in die betreuende Grundschule während des laufenden Schuljahres ist der Beitrag ab dem Eintrittsmonat zu leisten.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung tritt am 01. November 2021 in Kraft.

Prüm, den 21.03.2022

Verbandsgemeinde Prüm

Aloysius Söhngen

Bürgermeister